



Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nummer 522 950
ISIN DE0005229504

Bekanntmachung nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

– Dividendenbekanntmachung und Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns –

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2024 hat beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 42.185.906,28 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 3,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei einer Gesamtzahl von 7.698.708 Stück dividendenberechtigter Aktien sind dies insgesamt 26.945.478,00 Euro.
- b) Der verbleibende Betrag von 15.240.428,28 Euro aus dem Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 2. Juli 2024 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depofführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die Commerzbank AG, Frankfurt am Main.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes oder einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Eine etwaige Erstattung erfolgt durch das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag.

Hamburg, im Juni 2024

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Der Vorstand